

Mittwoch (Nachmittag), 28. März 2018

Volkswirtschaftsdirektion

73 2017.RRGR.372 Postulat 139-2017 de Meuron (Thun, Grüne)

Weniger Bürokratie und gleich lange Spiesse dank pauschaler Erhebung der Beherbergungstaxen bei namhaften Beherbergungsplattformen wie Airbnb

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 73. Es handelt sich um ein Postulat von Grossrätin de Meuron. Die Regierung ist bereit, dieses Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin de Meuron.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Mit der Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG) ist die gesetzliche Voraussetzung geschaffen worden, damit Airbnb Beherbergungsabgaben einziehen könnte. Die Betonung liegt auf dem Wort «könnte». Das freut mich grundsätzlich. Die Beherbergungsabgabe stellt jedoch nur eine von mindestens zwei Tourismusabgaben dar. Es gibt zusätzlich Kurtaxen, welche durch die Gemeinden erhoben werden. Somit ist das Anliegen des Vorstosses noch nicht ganz erfüllt. Wir wollen, dass die Gastgeber und Gastgeberinnen dank der neuen Technologien und Buchungsplattformen eine Vereinfachung erfahren und somit einen geringeren administrativen Aufwand erleben. Wir wollen aber auch, dass für private Anbieter und die Hotellerie die gleichen Bedingungen gelten. Wir wollen zudem, dass die öffentliche Hand die fälligen Taxen auch wirklich erhält. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss die Beherbergungsabgabe gemeinsam mit der Kurtaxe eingezogen werden. Der Regierungsrat schreibt, die VOL habe die Gemeinden bereits im Dezember 2017 aufgefordert, ihre Reglemente baldmöglichst anzupassen. Damit würde der Bezug zu Airbnb ermöglicht. Ich möchte wissen, an welchem Punkt der Kanton diesbezüglich steht. Die Gemeinden möchten ebenfalls von dieser Vereinfachung profitieren. Daher wäre es wünschenswert, die Kurtaxen würden ebenfalls eingezogen. Das ist eine Frage der Programmierung und absolut machbar. Es gilt, die Technologie zu nutzen. Ein Blick über die Kantonsgrenze hinaus zeigt, dass Airbnb im Kanton Zug seit dem Jahr 2017 die Beherbergungsabgaben einzieht und quartalsweise an eine zentrale Stelle des Zug Tourismus weiterleitet. Gemäss der Berichterstattung in den Medien ist ersichtlich, dass die Verantwortlichen auf beiden Seiten mit dieser Lösung sehr zufrieden sind. Auch im Kanton Basel besteht eine ähnliche Lösung. Aus meiner Sicht ist es auch für unseren Tourismuskanton angebracht, rasch eine vergleichbare Lösung für unsere Gäste, Gastgeber und die Gemeinden anzubieten. Abgeschrieben werden kann der Vorstoss aus meiner Sicht dann, wenn der Kanton eine solche Lösung umsetzt, entsprechende Vereinbarungen unterschrieben sind und das kommuniziert wird. Ich bin gespannt auf die Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors. So, wie die Antwort momentan ausfällt, ist das Anliegen noch nicht komplett erfüllt. Die Technologie könnte durch deren Nutzung mehr Vereinfachungen bringen. Ich möchte den Vorstoss deshalb auch nicht abschreiben.

Präsidentin. Regierungsrat Ammann hat das Wort vor den Fraktionen gewünscht, um eine inhaltliche Ergänzung anzubringen.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Ich bitte die Motionärin, ihre eigene Forderung richtig zu lesen: «[...] die es ermöglicht, dass Beherbergungsplattformen wie beispielsweise Airbnb die Beherbergungsabgaben pauschal einziehen und an den Kanton und die jeweilige Gemeinde entrichten.». Dieser Prüfungsauftrag besteht. Die Beherbergungsabgabe kann direkt bei Airbnb eingekassiert werden. Wir befinden uns diesbezüglich in einem Verhandlungsstadium, wobei ein praktisch unterschrittsreifer Vertrag besteht. Ich versicherte Ihnen bereits in der Septembersession, dass wir diesen Prüfungsauftrag wahrnehmen. Der Auftrag war damals bereits quasi erledigt. Das Thema, das Grossrätin de Meuron nun anspricht, betrifft etwas ganz anderes. Dabei geht es nicht mehr um die Beherbergungsabgabe, wobei es sich um eine kantonale Abgabe handelt, sondern es geht um Kurtaxen, die gestützt auf ein Gemeindereglement durch die Gemeinden eingezogen

werden. Unter Umständen können wir die Debatte mit dieser Information etwas abkürzen. Dieser Vorstoss muss bei Annahme somit gleichzeitig abgeschrieben werden.

Ich beantworte gerne Ihre Frage. Das Parlament hat durch die Revision des TEG angeleitet, dass das Inkasso den Destinationen zugewiesen wird. Wir befinden uns in einer Reorganisation. Wenn diese Reorganisation abgeschlossen ist und die Inkassostellen auf der Stufe der Destinationen oder im Ausnahmefall auf der Stufe der Gemeinden eingerichtet sind, kann der nächste Schritt angegangen werden. Es kann anschliessend versucht werden, die Abgaben direkt über Airbnb einzuziehen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Kanton – auch wenn das nicht in seinem Zuständigkeitsbereich liegt – diesbezüglich mithilft und die Erfahrungen bezüglich der Vertragsverhandlungen zur Verfügung stellen wird. Das ist eine klare Antwort auf die Frage nach den Kurtaxen. Es muss abgewartet werden, bis das Inkasso richtig eingerichtet ist, anschliessend hilft der Kanton den Gemeinden und den Destinationen. Wir befinden uns auf einem guten Weg, und ich empfehle Ihnen deshalb, den Vorstoss ohne Diskussion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Präsidentin. Ich gebe das Wort Grossrätin Amstutz als Mitmotionärin.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Viele von Ihnen haben letzte Woche die Mittagsveranstaltung des Tourismusbereichs besucht, an welcher dieses Thema ebenfalls besprochen wurde. Wir haben von Regierungsrat Ammann sowie auch von Vertretern des Tourismus gehört, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt. Der Regierungsrat ist bereit, sich diesem Thema anzunehmen, und er hat bereits einen grossen Schritt gemacht. Es ist wichtig, dass dieser Vorstoss angenommen wird. Wir wollen jedoch erst dann abschreiben, wenn das Resultat vorliegt. Aus meiner Sicht ist klar, dass wir hier nur das regeln, was sich auf Kantonsstufe befindet. Es geht nicht um die Gemeinden; die Gemeindeautonomie soll gewahrt werden. Der Kanton soll aber im Rahmen seiner Kompetenzen dazu beitragen, dass gleiche Bedingungen für alle geschaffen werden.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Postulanten gemeldet. Das Wort gehört den Fraktionen. Für die FDP hat Grossrat Haas das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es handelt sich hier um ein Postulat und nicht um eine Motion. Mit einem Postulat soll etwas geprüft werden. Ich erkenne nicht, was noch geprüft werden sollte. Aus unserer Sicht ist die Antwort des Volkswirtschaftsdirektors schlüssig. Wir werden deshalb die Abschreibung des Vorstosses unterstützen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die Postulantin bittet zu prüfen, wie die Beherbergungsabgaben bei Airbnb sinnvoll eingezogen werden können. Für die EVP-Fraktion ist ein Grundsatz sehr wichtig, welcher nicht direkt mit diesem Postulat zu tun hat. Es geht darum, dass alle gewerblich erzielten Logiernächte taxpflichtig sind und dass bei allen Gebühren eingezogen werden müssen. Das ist unabhängig davon, wo dieses Angebot stattfindet und über welche Plattform das Angebot aufgeschaltet wird. Das ist ein sehr wichtiger Grundsatz, welcher gepflegt werden muss. Das hat jedoch nichts mit diesem Postulat zu tun. Das vorliegende Postulat beinhaltet einen anderen Prüfauftrag. Mit dem TEG wurde die entsprechende Grundlage geschaffen. Es gibt andere Anbieter wie beispielsweise die Pfadfinder, mit denen eine neue Lösung definiert wurde. Es ist deshalb auch möglich, Lösungen mit Airbnb zu finden. Dass diesbezüglich etwas mehr Zeit beansprucht wird, hat primär mit deren Struktur zu tun. Es gibt Betriebe, die über die normalen Kanäle abrechnen und sich auch auf Buchungsplattformen wie Airbnb befinden. Wie sollen solche Betriebe in Zukunft abrechnen? Das sind Fragen, welche gelöst werden müssen. Ich traue der VOL zu, dass dafür eine Lösung gefunden wird. Wir unterstützen deshalb die Abschreibung des Postulats.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Zryd das Wort.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Wir danken Regierungsrat Ammann für sein klärendes Votum. Aus unserer Sicht hat sich das Postulat somit erledigt. Das Anliegen ist klar, dieses unterstützen wir. Es kann jedoch gleichzeitig abgeschrieben werden.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Änderungen erst nach Inkraftsetzung der Tourismusentwicklungsverordnung (TEV) im Mai 2018 umgesetzt werden können. Die Gespräche mit Airbnb haben bereits stattgefunden. Wie steht es jedoch mit anderen,

ähnlich gegliederten Plattformen wie HouseTrip, 9flats, Wimdu und weiteren? Wird der Kanton lediglich mit dem grössten Anbieter Vereinbarungen treffen? Meistens werden die Beherbergungsangebote auf mehreren Plattformen angeboten. Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft auch noch mehr Buchungsplattformen entstehen werden. Wir werden im Laufe der Zeit stets einen Schritt hinterher hinken, da grundsätzlich alle abgabepflichtig sind. Ich begrüsse das Votum von Regierungsrat Ammann zur Stellungnahme der Kurtaxen. Ungleiche Bedingungen entstehen auch bei der Nichtregulation des gesamten Anliegens. Das betrifft Aspekte wie das Entgehen von nicht deklarierten Steuererträgen aus der Vermietung, das Nichteinhalten der Brandschutzvorschriften sowie allenfalls die Nutzungsänderung von Objekten. Die Problematik liegt in der gesamten Thematik. Künftig müssen alle Beherbergungsanbieter erfasst werden können, damit überall dieselben Rahmenbedingungen herrschen. Die grüne Fraktion nimmt das Postulat an und bestreitet die Abschreibung.

Michel Rudin, Lyss (glp). Die Digitalisierung ist selbstverständlich ein Thema, das uns interessiert. Ich kann mich jedoch kurz halten. Regierungsrat Ammann hat vorhin ausgeführt, dass Anstrengungen unternommen werden. Es geht jetzt nur noch darum, ein allfälliges Zeichen zu setzen. Ich gehe davon aus, dass die gesamte Fraktion der Empfehlung des Regierungsrats folgen wird. Es ist aber möglich, dass einige die Abschreibung bekämpfen werden, um ein Zeichen zu setzen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP bestreitet die Abschreibung so lange, bis die Unterschrift auf dem Dokument ist.

Fritz Reber, Schangnau (SVP). Eine neue Plattform wirft stets Fragen auf. Das Postulat wurde im Juni oder Juli eingereicht, und im September wurde das TEG verabschiedet. Der Regierungsrat hat bereits erwähnt, dass dieses Anliegen aufgenommen wurde. Daher könnte das Postulat eigentlich abgeschrieben werden. Da aber bisher keine definitiven Vereinbarungen zustande gekommen sind, hat sich die Fraktion der SVP dafür entschieden, die Abschreibung zu bestreiten.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die Annahme scheint unbestritten zu sein. Wir diskutieren somit nur noch über die Abschreibung. Das Postulat fordert die Prüfung, ob eine Gesetzesanpassung stattfinden müsse. Diese Forderung ist vollumfänglich erfüllt. Formal betrachtet sollte das Postulat somit abgeschrieben werden. Es stellt sich die Frage, ob das Postulat oder der Prüfauftrag etwas auslösen. Das ist aber nicht Inhalt dieses Postulats. Der Regierungsrat hat aus unserer Sicht plausibel dargelegt, dass die Thematik behandelt wird. Anderenfalls müsste ein neuer Vorstoss im Sinne einer Durchsetzungsmotion eingereicht werden. Die EDU will das Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionsvoten gehört. Es haben sich keine Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher gemeldet. Regierungsrat Ammann wünscht das Wort.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Der Vorstoss entspricht einem Prüfungsauftrag. Die Regierung hat das Anliegen geprüft. Es wurden sogar Verhandlungen aufgenommen, und es liegt nun ein unterschrittsreifer Vertrag vor. Ich weiss nicht, was wir im Rahmen eines Prüfauftrags noch mehr machen können.

Präsidentin. Die Postulantin wünscht das Wort nicht. Sie könnte auch nicht wandeln, da es sich bereits um ein Postulat handelt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	131
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben dem Postulat zugestimmt mit 131 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir entscheiden nun über dessen Abschreibung. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 100

Nein 30

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben das Postulat abgeschrieben mit 100 Ja- zu 30 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.